

Beratung durch BFZ für Schüler*innen in Intensivklassen

Schritte des Vorgehens nach Information durch SSA – Stand 11.2021

Schritt 1 – ca. 3 Monate (außer es gibt akute Auffälligkeiten, die zu sofortigem Handeln „zwingen“).

- Intensivklassenlehrkraft macht sich einen ersten Eindruck
- Schüler/in gewöhnt sich in neues Umfeld ein.
- Intensivklassenlehrkraft: erste fundierte Einschätzung des Spracherwerbs und des Entwicklungsstandes möglich
- ➔ Bedarf an Beratung entsteht.



Schritt 2 – Info an ABZ – Kontaktaufnahme zu BFZ-Lehrkraft

- Intensivklassenlehrkraft informiert ABZ über Beratungswunsch durch BFZ-LK
- Intensivklassenlehrkraft kontaktiert BFZ-LK (je nach Jahrgangszuständigkeit) – mit Beratungsanfrage



Schritt 3 - Nach erster Beratung BFZ-Lehrkraft - Intensivlehrkraft

- Einleitung von vorbeugenden Maßnahmen (VOSB § 2 und 3)
- Dokumentation der VM, ggf. auch Förderplan
- Eltern werden informiert!



Schritt 4 - Wenn VM nicht ausreichend sind und evtl. die Einleitung eines sonderpädagogischen Anspruchsverfahrens nötig sein könnte

- **muss** Schulpsychologie herangezogen werden, um den Fall zu beurteilen
- gibt Schulpsychologie eine **schriftliche Einschätzung** ab
- kann je nach dieser Einschätzung eine Prüfung durch eine zuständige Förderschule oder das rBFZ durchgeführt werden.